

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 378

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am 11.12.2012

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 23.35 Uhr

am 23.10.2012

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Manfred Augusztin

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Gertrude Kovacic
GR.	Gerhard Grafl
GGR.	Harald Höller
GGR.	Harald Richter
GR.	Hermann Vorderwinkler
GR.	Johann Pinter
GR.	Helga Baumert
GR.	Ing. Rene Artner
GR.	Johann Prandl
GR.	Karin Höller

GGR.	Mag. Norbert Koch
GR.	Robert Brandl
GR.	Erich Zettauer
GR.	Ing. Karl Tösch
GR.	Norbert Lechner
GR.	Hubert Lechner
GGR.	DI (FH) Harry Müllner
GR.	Anna Bauer
GR.	Richard Bayer
GR.	Adolf Matersdorfer

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN
sowie 19 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Augustin

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1:** ***Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 11.09.2012
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin***
- Pkt. 2:** ***Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin***
- Pkt. 3:** ***Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: GR. Robert Brandl***
- Pkt. 4:** ***Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag
für das Haushaltsjahr 2012
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin***
- Pkt. 5:** ***Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013
mit "Mittelfristigen Finanzplan"
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin***
- Pkt. 6:** ***Beschlussfassung über die Vergabe der Ausstattung der
Büroräumlichkeiten für "Bürgerservice und Buchhaltung"
im Erdgeschoß des Gemeindeamtes
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin***
- Pkt. 7:** ***Beschlussfassung über eine Lärmschutzverordnung
der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin***
- Pkt. 8:** ***Beschlussfassung über das Haus der Gemeinde und die Insel
a) Neue Tarifordnung
b) Änderung des Pachtvertrages
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***
- Pkt. 9:** ***Beschlussfassung über die Gewährung eines
Heizkostenzuschusses 2012/2013
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***

- Pkt. 10:** **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend**
a) Aufeldgasse 26
b) Fabriksgasse 2/1
c) Fabriksgasse 2/8
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic
- Pkt. 11:** **Beschlussfassung über die EDV Neuausstattung der VS/HS-Lichtenwörth und der Direktion**
Antragsteller: GGR. Harald Höller
- Pkt. 12:** **Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention im Haushaltsjahr 2012**
Antragsteller: GGR. DI (FH) Harry Müllner
- Pkt. 13:** **Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 14:** **Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 15:** **Ergänzungswahl des Vizebürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 16:** **Allfälliges**

Vertraulicher Teil

- Pkt. 17:** **Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin
- Pkt. 18:** **Allfälliges**

Herr GR. Hubert Lechner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Presse und die Zuhörer, stellt fest, daß die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und keiner fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Der Bürgermeister setzt zu Beginn den Tagesordnungspunkt 11 a) gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung ab.
Weiters soll der TOP 11 um den Mietvertrag Fabriksgasse 2/6 erweitert werden.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 11 wird um den Mietvertrag Fabriksgasse 2/6 erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiters wird bemerkt, dass 6 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Von: GR Hubert Lechner



DRINGLICHKEITSANTRAG

**von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Hubert Lechner
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:**

Behandlung des Initiativantrages vom 7. Dezember 2012

Einleitung/Begründung:

Die unterzeichneten Gemeindemitglieder stellen folgenden Initiativantrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth:
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über den Abschluss eines Bestandsvertrages Pkt.1 GR-Sitzung vom 22.06.2012 (Errichtung eines Handymastes in der Horitz) und Abhaltung einer öffentlichen Diskussion über mögliche alternative, besser geeignete Standorte für einen Handymast. Dieses Anliegen sollte jetzt behandelt werden und nicht erst in der ersten GR-Sitzung 2013.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über den Abschluss eines Bestandsvertrages Pkt.1 GR-Sitzung vom 22.06.2012 (Errichtung eines Handymastes in der Horitz) und Abhaltung einer öffentlichen Diskussion über mögliche alternative, besser geeignete Standorte für einen Handymast.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

11. Dezember 2012

zustimmen.

Lichtenwörth am:

11.12.2012

Lechner H.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird **n i c h t** in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: **Für die Aufnahme stimmten:**
Alle 4 LPL-Mandatare
Alle 5 ÖVP-Mandatare
1 UFO-Mandatar.

Gegen die Aufnahme stimmten:
Alle 11 SPÖ-Mandatare.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 16. November 2012 teilte uns die FF Lichtenwörth das Subventionsansuchen für 2013 mit. Im persönlichen Gespräch zwischen dem Feuerwehrkommando und der Gemeindeführung am Dienstag den 4.12.2012 wurde die dringend erforderliche Sanierung und Ausrüstung erörtert. Da dies im März/April 2013 erfolgen soll, ist die ***dringende Behandlung im Gemeinderat erforderlich.***

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: ***Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenwörth für das Jahr 2013***

Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Mit Schulbesuchsbestätigung vom 29.10.2012 ersucht Frau [REDACTED] Lichtenwörth um Übernahme des Schulgeldes für das 9. Schuljahr ihrer Tochter [REDACTED] welche die HLW Wiener Neustadt im Schuljahr 2012/2013 besucht.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft:

Beschlussfassung über eine Schulgeldübernahme

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.10.2012, eingelangt am 29.10.2012 ersucht der Verein Hand in Hand - NÖ Familienland um Unterfertigung und Retournierung jeweils eines Exemplars für die Schulische Nachmittagsbetreuung an der HS und VS Lichtenwörth für das Schuljahr 2012/2013.

Der Gemeinderat hat darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft:

Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages der Marktgemeinde Lichtenwörth mit dem Verein "Hand in Hand - NÖ Familienland, Verein zur Förderung der Familienarbeit in NÖ"

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für die Aufnahme und 1 Stimme gegen die Aufnahme (GR. Bayer).

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 6.11.2012 ersucht |
| 2493 Lichtenwörth um Übernahme des
Pachtverhältnisses "Hauslisse 1326/2" mit 1.12.2012,
da die Mutter in Pension gehen kann.
wird den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen.

Der Gemeinderat hat über den Pachtvertrag zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: ***Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages
betreffend Hauslisse 1326/2***

Antragsteller: GGR. Harald Richter

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 6. November 2012 teilte uns Landesrat
Mag. Karl Wilfing mit, dass ab 1. Jänner 2013, jede
NÖ Gemeinde einen eigenen Jugendgemeinderat und
einen eigenen Bildungsgemeinderat zu bestellen hat.

Diese werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: **1. Wahl eines Jugendgemeinderates mit Wirksamkeit 1.1.2013**
 2. Wahl eines Bildungsgemeinderates mit Wirksamkeit 1.1.2013

Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

Pkt. 1: ***Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 11.09.2012
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll kein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 11.09.2012 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 2: ***Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***

Berichte

1. Geburtstage.
2. Zukünftig neue Gemeinderäte für Jugend und Bildung.

3. Dienstpostenausschreibung - Verwaltungsfachdienst
4. Arbeiten des Bauhofes beim Faschingsumzug 2012
5. Turnsaalbenützung - Änderung.
6. Schreiben des Herrn Pfarrer Mag. Rudolf Schramböck
7. Ortsplan und Freizeitkarte
8. Schreiben von LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka, LH-Stv. Dr. Josef Leitner - Bedarfszuweisungsmittel für Energie-Spar-Gemeinden
9. Neuer Vorstand der EBSG
10. Gratulation an Herrn GGR. Mag. Koch zur bestandenen Prüfung "Ausbildung zum Energiebeauftragten"

Wortmeldungen: **Bürgermeister, GGR. DI (FH) Müllner, GGR. Mag. Koch, GR. Prandl, GR. Brandl, GR. Zettauer, GR. Ing. Tösch, GGR. Höller, GR. Matersdorfer, Amtsleiter.**

Zum Punkt Faschingsumzug: *Der Bürgermeister nennt als Vorschlag eines Besprechungs-termines mit dem Burschenklub den 8.1.2013 um 17.00 Uhr. GGR. DI (FH) Müllner ersucht als ressortzuständiger GGR auch eingeladen zu werden. GGR. Mag. Koch ersucht, dass alle Fraktionen dazu eingeladen werden.*

Zum Punkt Dienstpostenausschreibung: *Der Bürgermeister ersucht Herrn GGR. DI (FH) Müllner sein Schreiben diesbezüglich zu verlesen. Dieser kommt dem Ersuchen nach. In weiterer Folge ersucht der Bürgermeister Herrn GR. Zettauer sein Schreiben diesbezüglich zu verlesen. Herr GR. Zettauer kommt diesem Ersuchen ebenfalls nach. Zum Schluß gibt der Bürgermeister dem Amtsleiter die Möglichkeit zu den gegen ihn vorgebrachten "Anschuldigungen" Stellung zu nehmen. Die Angelegenheit ist nach dem Verlesen sodann ausgeräumt und beendet.*

Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth Antragsteller: GR. Robert Brandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 9.10.2012, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: ***Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag
für das Haushaltsjahr 2012
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 17 NÖ. GO. beschließen:

1. Nachtragsvoranschlag 2012

Zur Durchführung von Einnahmen und Ausgaben, die im Voranschlag nicht oder nicht vollständig aufscheinen, ist die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 erforderlich.

Die Zusammenstellung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen:

1. Ordentlicher Haushalt - 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Ausgaben:	€ 4.789.900
Einnahmen:	€ 4.789.900

bisher lt. Voranschlag 2012

Ausgaben:	€ 4.714.400
Einnahmen:	€ 4.714.400

2. Außerordentlicher Haushalt - 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Ausgaben:	€ 1.737.300
Einnahmen:	€ 1.737.300

bisher lt. Voranschlag 2012

Ausgaben:	€ 2.513.100
Einnahmen:	€ 2.513.100

Der Gemeinderat erteilt gem. § 35 Z. 17 sowie gem. § 75 der NÖ. Gemeindeordnung dem in der Zeit vom 21.11.2012 bis 05.12.2012 öffentlich kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 seine Zustimmung. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, Amtsleiter.

Beschluss: Der 1. NVA 2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den 1. NVA 2012:

Alle 11 SPÖ-Mandatare
1 UFO Mandatar.

Stimmen gegen den 1. NVA 2012:

Alle 4 LPL-Mandatare

Enthaltungen:

Alle 5 ÖVP-Mandatare.

Pkt. 5: ***Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013
mit "Mittelfristigen Finanzplan"***
 Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat faßt gem. § 73 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

HAUSHALTSBESCHLUSS

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2013 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben festgesetzt.

Die Zusammenstellung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsumme:

1. Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	€ 4.684.000,00
	Ausgaben	€ 4.684.000,00
2. Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	€ 1.409.000,00
	Ausgaben	€ 1.409.000,00

2.

Folgende Ausgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2013 eingehoben:

a) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstw. Betrieben
 Grundsteuer B von Grundstücken
 laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2009
2. Kommunalsteuer

3 v.H.

3. Getränke- und Speiseeisteuer lt. VO. d. GR. v. 26.11.1999.
 4. Hundeabgabe
laut Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2010
 5. Ankündigungsabgabe laut Verordnung des GR. vom 27.4.1984.
 6. Ankündigungsabgabe durch Rundfunk laut Verordnung des GR. vom 9.7.1999.
 7. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des GR. vom 14.12.2010 und 07.06.2011.
 8. Anzeigenabgabe laut Verordnung des GR. vom 27.4.1984.
 9. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des GR. vom 14.12.2010.
 10. Aufschließungsbeitrag laut Gemeinderatsbeschuß vom 30.9.2008,
in der derzeit gültigen Fassung, Einheitssatz € 450,00.
 11. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe laut Verordnung des GR. vom 26.2.1982.
- b) Gebühren und Abgaben für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:
1. Kanalabgaben und -gebühren laut Kanalabgabenordnung vom 16.12.2008, in der derzeit gültigen Fassung.
 2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 16.12.2008, in der derzeit gültigen Fassung.
 3. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 06.03.2007.
 4. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung vom 16.12.2008.
 5. Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 24.6.2003.
- c) Sonstige Abgaben:
1. Verwaltungsabgaben laut gesetzlichem Tarif.
 2. Kommissionsgebühren laut gesetzlichem Tarif.
 3. Schlachttier- u. Fleischuntersuchungsgebühren laut gesetzlichem Tarif.
 4. Umlagen für die Vattertiere laut gesetzlichem Tarif.
 5. Sprunggelder laut gesetzlichem Tarif.
- d) Privatrechtliche Entgelte:
1. Werbeeinschaltungen und Vervielfältigungen laut GR-Beschluß vom 04.03.2008.
 2. Entgelte für die Benützung des Gemeindesaales laut GR-Beschluß vom 11.12.2012.
 3. Entgelt für die Benützung des Jugend- und Kommunikationszentrums laut GR-Beschluß vom 14.12.2010.
 4. Entgelt für die Benützung des Kompressors laut GR-Beschluß vom 29.11.1985.
 5. Entgelt für die Benützung des Kanalfasses laut GR-Beschluß vom 1.12.1989.
 6. Mittagessen in den Kindergärten und Schulen laut GR-Beschluß vom 14.12.2010.
 7. Beschäftigungsbeitrag im Kindergarten laut GR-Beschluß vom 07.06.2011.
 8. Entgelt für die Nachmittagsbetreuung an der Volks- und Hauptschule lt. GR vom 28.09.2010.
 9. Entgelt für die Hüttenvermietung laut GR-Beschluß vom 14.12.2010.
 10. Kaufpreis der Grundstücke im Gewerbegebiet laut GR-Beschluß vom 14.12.2012.
- e) Rettungsdienstbeitrag:
Rettungsdienstbeitrag gem. den Bestimmungen der NÖ. Rettungsdienstverordnung, LGBl. 9430/1-0, € 2,91/Einwohner (GR-Beschluß vom 13.09.2005).

3.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde den am 15.12.1998 beschlossenen Kassenkredit in der Höhe von 145.345,66 EURO und den am 16.04.2004 beschlossenen Kassenkredit in der Höhe von 255.000,00 EURO (max. 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes)

aufnehmen.

4.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 1.000.000,-- festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Erläuterungen größerer Unterschiede zwischen dem Rechnungsabschluß und dem Voranschlag 2013 gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der VRV haben bei Abweichungen von 10 % des Voranschlagansatzes zu erfolgen, wobei Beträge bis 1.000,-- € nicht zu erläutern sind.

Der Voranschlag wurde gem. § 73 Abs. 1 der NÖ. GO. in der Zeit vom 21.11. bis 5.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

7.

Der "Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016" ist beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, Amtsleiter, GGR. Richter, GR. Vorderwinkler.

Beschluss: Der VA 2013 mit mittelfristigen Finanzplan wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Stimmen für den VA 2013 mit MFP:**
Alle 11 SPÖ-Mandatare
1 UFO Mandatar.

Stimmen gegen den VA 2013 mit MFP:
Alle 4 LPL-Mandatare

Enthaltungen:
Alle 5 ÖVP-Mandatare.

Pkt. 6: **Beschlussfassung über die Vergabe der Ausstattung der
Büroräumlichkeiten für "Bürgerservice und Buchhaltung"
im Erdgeschoß des Gemeindeamtes**
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.G.O. beschließen:

Die Beauftragung
betreffend
**der Ausstattung der Büroräumlichkeiten für
"Bürgerservice und Buchhaltung"
im Erdgeschoß des Gemeindeamtes**

an die **Firma Franz Müllner Ges.m.b.H.**, Fabriksgasse 6 , 2493 Lichtenwörth
gemäß Angebot vom 5. März 2012 zu einem **Preis von € 23.443,20 inkl. MWSt**

sowie

an die Firma **Odörfer Eisenhof Ges.m.b.H.**, Molkereistraße 10, 2700 Wiener Neustadt
gemäß Angebot vom 11. Oktober 2012 zu einem **Preis von € 4.718,35 inkl. MWSt**

und

an die Firma **ISElektrotechnik GmbH**, Johann Sauergasse 3/3, 2493 Lichtenwörth
gemäß Angebot vom 19. November 2012 zu einem **Preis von € 9.207,94 inkl. MWSt**

wird genehmigt.

Angebote:

	<i>inkl. MWSt</i>
1. Franz Müllner Ges.m.b.H., Lichtenwörth	23.443,20
2. Helmut Hirschler, Lichtenwörth	30.395,90
3. Karl Friedl, Traiskirchen	26.643,60
4. Horvath & Horvath, Mannersdorf	29.260,80
5. Diklic, Wampersdorf	29.710,80
6. Meistermöbel OG, Bad Vöslau	34.548,00
7. Ing. Christian Brunflicker, Winzendorf	35.844,00
 1. Odörfer Eisenhof Ges.m.b.H., Wr. Neustadt	 4.718,35
 1. ISElektrotechnik GmbH, Lichtenwörth	 9.207,94
2. EMN Elektrotechnik, Mattersburg	9.538,03
3. Elektro Ladits, Ebenfurth	nicht angeboten

Bedeckung:

mit dem VA 2012, dem VA 2013 sowie 1. NVA 2013

VA-Stelle:

1/010-042 Gemeindeamt - Amtsausstattung

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Bürgermeister.

Beschluss: Die Beauftragungen laut Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: ***Beschlussfassung über eine Lärmschutzverordnung
der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 15 NÖ.GO. beschließen:



Marktgemeinde Lichtenwörth
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
A-2493 Lichtenwörth
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Lichtenwörth, am 11.12.2012

Ortspolizeiliche Verordnung

über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat auf Grund § 33 NÖ Gemeindeordnung unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 11.12.2012 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Ziele
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen

2. Abschnitt: Besonderer Teil

- § 4 Verbote
- § 5 Ausnahmen

§ 6 Verwaltungsübertretung

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 7 Verfahren

§ 8 Aufhebung von Rechtsvorschriften

§ 9 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

Ziele

§ 1. Ziel dieser Verordnung ist

1. die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstiger Belästigung .
2. die Sicherung und Erhöhung des Lebensstandards in der Gemeinde.

Geltungsbereich

§ 2. Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Begriffsbestimmungen

§ 3 Im Sinne dieser Verordnung gilt als

1. Nachtzeit: Die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.
2. lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.
3. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 3 Abs. 4 der Maschinen-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 306/1994 idF BGBl. II Nr. 282/2008, entsprechen.

2. Abschnitt: Besonderer Teil

Verbote

- § 4. (1) Handlungen und Unterlassungen, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.
- (2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.

- (3) Weicht die Flächenwidmung erheblich von den tatsächlich gegebenen Verhältnissen ab, ist zur Beurteilung der örtlichen Zumutbarkeit das räumliche Umfeld der Störungsquelle heranzuziehen.
- (4) Als örtlich unzumutbar gilt jedenfalls
1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege während der Nachtzeit, Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, Samstags ab 18 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.
 2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien während der der Nachtzeit, Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, Samstags ab 18 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.
 3. lärmverursachende Bautätigkeit in der Nachtzeit, Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, Samstags ab 18 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.
 4. Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf, in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr, sowie von 12 Uhr bis 15 Uhr.

Ausnahmen

- § 5. (1) Die Bestimmungen nach § 4 gelten nicht für unerlässliche und unaufschiebbare land- und forstwirtschaftliche Arbeiten.
- (2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 4 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 4 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist, oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung dritter hiervon zu erwarten ist.

Verwaltungsübertretung

- § 6. Wer einem Verbot nach § 4 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Verfahren

- § 7. Die Bestrafung wegen Übertretungen nach § 6 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

Aufhebung von Rechtsvorschriften

- § 8. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 4. September 1990 sowie der Aufhebung von Teilen dieser Verordnung durch die NÖ Landesregierung vom 12. März 1991 außer Kraft.

VA-Stelle **1/163-754** **Subventionen an Feuerwehren**

1/163-774 Subventionen für Investitionen an Feuerwehren

VA-Betrag	€	6.400,00
	€	1.500,00

Wortmeldungen: Bürgermeister, GR. Zettauer, Amtsleiter.

Beschluss: Die Subvention an die FF-Lichtenwörth laut Antrag für 2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: *Beschlussfassung über das Haus der Gemeinde und die Insel*
a) Neue Tarifordnung
b) Änderung des Pachtvertrages
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 19 der NÖ. GO. beschließen:

a)		
1.		
Tarifordnung für den Veranstaltungssaal im Haus der Gemeinde inkl. Betriebskosten, exkl. 20% MWSt, exkl. Garderobenpersonal		
Tagsatz für den Veranstalter: (Garderobe, WC, Foyer, Saal)	von 0.00 bis 24.00 Uhr	€ 210,00
Stundensatz für den Veranstalter		€ 50,00
Stundensatz für die Technik:		€ 60,00
Dabei kommen bei Bällen für den Veranstalter 3 Tagsätze zur Verrechnung.		
Besenrein zurückzugeben, ansonsten kommt die Reinigung nach Aufwand zur Verrechnung.		
Kaution		€ 200,00

Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung beschlossen vom Gemeinderat vom 11.12.2001 (Wirksamkeit 1.1.2002) außer Kraft.

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, GR. Matersdorfer, Amtsleiter, GR. Zettauer, GR. Lechner Norbert, GR. Prandl, GGR. Richter.

Beschluss: Die neue Tarifordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für die Tarifordnung:

Alle 11 SPÖ-Mandatare

Stimmen gegen die Tarifordnung:

Alle 5 ÖVP-Mandatare

1 UFO Mandatar

GR Bayer von der LPL

Enthaltungen:

Die restlichen 3 LPL Mandatare.

2.	
Tarifordnung für die Insel in der Nadelburg inkl. Betriebskosten, exkl. 20% MWSt	
Tagsatz für den Veranstalter:	€ 120,00

Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung beschlossen vom Gemeinderat vom 11.12.2001 (Wirksamkeit 1.1.2002) außer Kraft.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die neue Tarifordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für die Tarifordnung:

Alle 11 SPÖ-Mandatare

Stimmen gegen die Tarifordnung:

Alle 5 ÖVP-Mandatare

1 UFO Mandatar

GR Bayer von der LPL

Enthaltungen:

Die restlichen 3 LPL Mandatare.

GR. Prandl verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Klubsprecher GR. Matersdorfer verlangt die Verlesung des Vertrages für den Gastwirt betreffend Haus der Gemeinde. ***Frau Vizebürgermeisterin verliest diesen Vertrag zur Gänze.***

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des Vertrages betreffend Insel, da Ihnen die Verträge bei der Klubsprechersitzung übergeben wurden.

b)

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. f der NÖ. GO. beschließen:

Die in der Beilage befindlichen, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden

Mietverträge des Küchenbereiches im Haus der Gemeinde und der Insel
abgeschlossen zwischen dem GH Prandl, Hauptstrasse 39 und der Marktgemeinde Lichtenwörth werden genehmigt.

Gleichzeitig treten die bisherigen Mietverträge, beschlossen vom Gemeinderat vom 09.09.2003 (Wirksamkeit 1.10.2003) für die Gastronomie im Haus der Gemeinde und der Insel außer Kraft.

**GR. Grafl verläßt um 20.37 Uhr den Sitzungssaal.
GR. Grafl betritt um 20.40 Uhr wieder den Saal.**

**GR. Lechner Hubert verläßt um 20.40 Uhr den Sitzungssaal.
GR. Lechner Hubert betritt um 20.42 Uhr wieder den Saal.**

**GGR. Höller verläßt um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.
GGR. Höller betritt um 20.45 Uhr wieder den Saal.**

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Bürgermeister.

Beschluss: Die beiden neuen Mietverträge werden abgelehnt.
Die alten Mietverträge behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Stimmen für die neuen Mietverträge:**
Alle 10 SPÖ-Mandatare

Stimmen gegen die neuen Mietverträge:
1 UFO Mandatar
1 LPL Mandatar (GR. Bayer)

Enthaltungen:
Alle 5 ÖVP Mandatare
Die restlichen 3 LPL Mandatare.

Pkt. 10: *Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2012/2013*
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth gewährt für sozial bedürftige LichtenwörtherInnen mit Hauptwohnsitz Lichtenwörth, die die gleichen Richtlinien wie von der NÖ Landesregierung 2012 beschlossen erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 in der Höhe von € 70,--.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Heizkostenzuschuß 2012/2013 wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 11: **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend**

a) Aufeldgasse 26 *Wurde vom Bürgermeister abgesetzt*

b) Fabriksgasse 2/1

c) Fabriksgasse 2/8

d) Fabriksgasse 2/6 *Neu aufgenommen*

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der Mietverträge, da Ihnen die Verträge bei der Klubsprechersitzung übergeben wurden.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

a)

Der in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und betreffend Aufeldgasse 26, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: **ab 01.01.2013** ***wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt!***

Gesamtausmaß: **162,54 m²**

Mietzins: **€ 450,-- /Monat**

Barkaution: **3 Monatsmieten**

Wortmeldungen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

b)

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED] betreffend Fabriksgasse 2/1, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: ab 01.11.2012

Gesamtausmaß: 46,13 m²

Mietzins: € 240,07/Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: GGR. DI (FH) Müllner, Vizebürgermeisterin, Bürgermeister.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c)

Der in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende
Zusatz zur
Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau [REDACTED] betreffend Fabriksgasse 2/8, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: mit 01.11.2012

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d)

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau [REDACTED] betreffend Fabriksgasse 2/6, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: ab 01.12.2012

Gesamtausmaß: 79,94 m²

Mietzins: € 407,04/Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: Bürgermeister.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: ***Beschlussfassung über die EDV Neuausstattung
der VS/HS-Lichtenwörth und der Direktion
Antragsteller: GGR. Harald Höller***

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit f) der NÖ. GO. beschließen:

Der Ankauf von				exkl. MWSt
<u>1. HARDWARE:</u>				
16 Stk.	HP 600B MT Intel Pentium G640T	a € 338,87	€	5.421,92
16 Stk.	HP Garantierweiterung CarePack	a € 68,95	€	1.103,20
2 Stk.	HP Compaq 6300 Pro MT	a € 599,26	€	1.198,52
2 Stk.	HP Garantierweiterung CarePack	a € 68,95	€	137,90
<u>2. DIENSTLEISTUNG:</u>				
12 Std.	geschätzte Dienstleistung, Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand inkl. Anfahrtspauschale	a € 110,00 - 25% Rabatt	€	990,00
Gesamt			€	8.851,54

bei der Firma MR-EDV Dienstleistungen, 2601 Sollenau, Gewerbestraße 5 lt. Angebot vom 30. 10 2012 wird genehmigt.

Weiteres Angebot wurde eingeholt: Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstr. 7

Bedeckung: mit dem VA 2013

VA-Stelle: 5/212-043 Hauptschule - Betriebsausstattung

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Amtsleiter.

Beschluss: Der Ankauf laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.
Pkt. 13: Beschlussfassung über eine Schulgeldübernahme
Antragsteller: GGR. Harald Höller

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau [REDACTED] welche die
Städtische HLW für wirtschaftliche Berufe Wiener Neustadt besucht, mit jährlich € 600,--
für das Schuljahr 2012/2013 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 Beiträge an Privatschulen

Wortmeldungen: Amtsleiter.

Beschluss: Die Schulgeldübernahme wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.
Pkt. 14: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages
der Marktgemeinde Lichtenwörth mit dem Verein "Hand in Hand -
NÖ Familienland, Verein zur Förderung der Familienarbeit in NÖ"
Antragsteller: GGR. Harald Höller

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der Verträge, da
Ihnen die Verträge bei der Klubsprechersitzung übergeben wurden.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO. beschließen:

Die in der Beilage befindlichen, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses
bildende Verträge für die Volks- und Hauptschule , abgeschlossen zwischen

1. Dem Verein "Hand in Hand - NÖ Familienland, Verein zur Förderung der Familienarbeit
in Niederösterreich", 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7

einerseits und

2. der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth
andererseits

werden genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Verträge laut Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

**Pkt. 15: Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages
betreffend Hauslisse 1326/2**

Antragsteller: GGR. Harald Richter

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

**Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des Pachtvertrages, da
Ihnen der Vertrag bei der Klubsprechersitzung übergeben wurde.**

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende
Pachtvertrag mit Frau , 2493 Lichtenwörth,
wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Pachtvertrag laut Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 16: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention im
Haushaltsjahr 2012**

Antragsteller: GGR. DI (FH) Harry Müllner

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende Subvention im
Haushaltsjahr 2012 beschließen:

1.	Nadelburgmuseum (Franz Gehrer Heimatmuseum) - Familie Bachtrögl
€ 400,00	als Beitrag zur Renovierung der Räumlichkeiten des Nadelburgmuseums.

Bedeckung: **VA 2012**

VA-Stelle **1/269-757 Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **400,00**

Wortmeldungen: **GGR. DI (FH) Müllner.**

Beschluss: **Die Subvention laut Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 17: Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

ERGÄNZUNGSWAHLVORSCHLAG

für die Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates der Marktgemeinde:
 Seitens der SPÖ Lichtenwörth wird für die Besetzung der durch
 das Ausscheiden der Vzbgm. Gertrude Kovacic mit Wirkung vom 31.12.2012
 freigewordenen Gemeindevorstandsstelle, der

Gemeinderat Hermann Vorderwinkler, mit Wirksamkeit 1.1.2013

zum geschäftsführenden Gemeinderat vorgeschlagen.

Lichtenwörth, am 11.12.2012

Siehe Amtliche Niederschrift F 1 (1000).

Wortmeldungen: **Keine.**

Abstimmungsergebnis: **Mit 12 gültigen und 9 ungültigen Stimmen zum GGR mit Wirksamkeit 1.1.2013 gewählt.**

Sitzungsunterbrechung zur Erstellung und Ausdruck der Amtlichen Niederschrift.

Pkt. 18: Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

ERGÄNZUNGSWAHL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Wahlvorschlag der SPÖ Lichtenwörth im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Infolge der Wahl des GR. Hermann Vorderwinkler zum geschäftsführenden Gemeinderat, scheidet Herr GGR. Hermann Vorderwinkler gemäß § 107 Abs. 2 NÖ.GO. aus dem Prüfungsausschuß aus, und wird

GR. Karin Höller, mit Wirksamkeit 1.1.2013

neu in den Prüfungsausschuß berufen.

Lichtenwörth, am 11.12.2012

Siehe Amtliche Niederschrift F 1 (1000).

Wortmeldungen: Keine.

Abstimmungsergebnis: Mit 14 gültigen und 7 ungültigen Stimmen zum Prüfungsausschußmitglied mit Wirksamkeit 1.1.2013 gewählt.

Sitzungsunterbrechung zur Erstellung und Ausdruck der Amtlichen Niederschrift.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.
Pkt. 19: 1. Wahl eines Jugendgemeinderates mit Wirksamkeit 1.1.2013
2. Wahl eines Bildungsgemeinderates mit Wirksamkeit 1.1.2013
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Wahl einer/eines Jugendgemeinderätin / Jugendgemeinderates

Wahlhelfer: GR. Bauer Anna LPL
 GR. Lechner Norbert ÖVP

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	0
gültige	21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.	---
Stimmzettel Nr.	---

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Artner Rene	11 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bauer Anna	6 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	DI (FH) Müllner Harry	3 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Reichl Melanie	1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	---	Stimmzettel

Der Befragte GR. Ing. Artner Rene gibt an, dass er die Wahl annimmt.

Demnach ist die Wahl zum Jugendgemeinderat mit Wirksamkeit 1.1.2013 abgeschlossen.

Wahl einer/eines Bildungsgemeinderätin / Bildungsgemeinderates

Wahlhelfer: GR. Bauer Anna	LPL
GR. Lechner Norbert	ÖVP

Abgegebene Stimmzettel	21
ungültige	1
gültige	20

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

leer

075-666-1000

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

[illegible]

Da kein Gemeinderatsmitglied mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, ist eine Engere Wahl erforderlich!

Sitzungsunterbrechung zur Erstellung von Stimmzetteln zur Engeren Wahl:

Wahlhelfer: GR. Bauer Anna LPL
GR. Lechner Norbert ÖVP

Abgegebene Stimmzettel 21

ungültige	0
-----------	---

gültige 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

0000-0000-0000-0000

— **2000**

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Höller Harald	12 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mag. Koch Norbert	9 Stimmzettel

Der Befragte GGR. Höller Harald gibt an, dass er die Wahl annimmt.

Demnach ist die Wahl zum Bildungsgemeinderat mit Wirksamkeit 1.1.2013 abgeschlossen.

Pkt. 20: *Ergänzungswahl des Vizebürgermeisters*
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin

Siehe Amtliche Niederschrift F 1 (1000).

Wortmeldungen: GR. Bayer, GR. Zettauer, Bürgermeister, GGR. Richter.

Abstimmungsergebnis: **Mit 12 gültigen Stimmen zum Vzbgm
mit Wirksamkeit 1.1.2013 gewählt.**

Sitzungsunterbrechung zur Erstellung und Ausdruck der Amtlichen Niederschrift.

Pkt. 21: *Allfälliges*

GR. Lechner Hubert

**Thema: Dringlichkeitsantrag - Initiativantrag betreffend
Errichtung eines Handymastes in der Horitz!**

Es sprechen dazu GR. Lechner Hubert, GGR. Richter,
GR. Zettauer, Bürgermeister,

GR. Ing. Artner verläßt um 22.55 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Ing. Artner betritt um 22.58 Uhr wieder den Saal.

GR. Matersdorfer, GR. Grafl, GGR. Mag. Koch,
GR. Bayer, GGR. DI (FH) Müllner, GR. Ing. Tösch,

GGR. DI (FH) Müllner

**Thema: Antwort des Herrn Bürgermeisters zum Ansuchen
um Aufstellung von Schaukästen?**

Ansuchen kenne ich, Erledigung wird erst erfolgen.

GGR. DI (FH) Müllner

**Thema: Zusammenarbeit im Jahr 2013 für Veranstaltungen
wie z.B. Weihnachtsmarkt, Jungbürgerfeier !**

GGR. DI (FH) Müllner entschuldigt sich beim
Burschenklub für die vergessene Hütte.

Es sprechen dazu der Bürgermeister, GGR. Richter, GGR. DI (FH) Müllner, GR. Zettauer, Amtsleiter.

GGR. DI (FH) Müllner

Thema: Artikel in der NÖN und im Bezirksblatt betreffend fehlen der Opposition bei Dienstpostenauswahl, Baubesprechungen Straßenbeleuchtung!

Es sprechen dazu GGR. Richter, GGR. DI (FH) Müllner, GR. Matersdorfer.

GR. Zettauer

Thema: Danke an den Bürgermeister: Gehweg hinter dem Kriegerdenkmal auf seine Initiative hin errichtet !

Antwort des Herrn Bürgermeisters:
Bitte sehr.

GR. Brandl

Thema: Aussendung Aureinigung vom Bürgermeister nicht genehmigt - aber Aussendung betreffend Zumba sehr wohl !?

Es sprechen dazu der Bürgermeister und GR. Brandl.

GR. Brandl

Thema: Medialer Umgang - Negativschlagzeilen über Lichtenwörth in ganz NÖ bekannt - Bild des Bürgermeisters mit Mundschutz?

Es sprechen dazu der Bürgermeister und GR. Brandl.

Vertraulicher Teil

Pkt. 22: Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustzin

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Pkt. 23: Allfälliges

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GGR. Hubert Lechner schaltet um 23.35 Uhr die Videokamera aus.



Vorsitzender



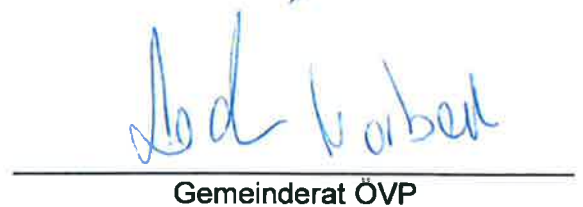
Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat LPL



Schriftführer



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat UFO



Marktgemeinde Lichtenwörth

Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

A-2493 Lichtenwörth

Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Lichtenwörth, am 11. Dezember 2012

Zahl: o.Z./2012

Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler

Betreff: *Niederschrift
über die Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes*

NIEDERSCHRIFT

über die

Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Lichtenwörth

Datum: 11. Dezember 2012

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 21.00 Uhr

Vorsitz:	---	als Altersvorsitzender	*
	Manfred Augusztin	als Bürgermeister	*
	---	als Vizebürgermeister	*

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung - der Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vzbgm.	Gertrude Kovacic	GGR.	Mag. Norbert Koch
GGR.	Harald Richter	GR.	Robert Brandl
GGR.	Harald Höller	GR.	Erich Zettauer
GR.	Gerhard Grafl	GR.	Ing. Karl Tösch
GR.	Hermann Vorderwinkler	GR.	Norbert Lechner
GR.	Johann Pinter	GGR.	DI (FH) Harry Müllner
GR.	Helga Baumert	GR.	Hubert Lechner
GR.	Ing. Rene Artner	GR.	Anna Bauer
GR.	Johann Prandl	GR.	Richard Bayer
GR.	Karin Höller	GR.	Adolf Matersdorfer

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

** Nicht zutreffendes streichen.

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Lechner Norbert	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Bauer Anna	LPL

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer dem (den)** Vizebürgermeister (den)** mindestens vier geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte)** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** einschließlich der (des)** Vizebürgermeister(s)** darf ein **** Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muß daher ein Beschluß über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefaßt werden.**

Antragsteller: **Bürgermeister Manfred Augusztin**

ERGÄNZUNGSWAHLVORSCHLAG

für die Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates der Marktgemeinde:
Seitens der SPÖ Lichtenwörth wird für die Besetzung der durch
das Ausscheiden der Vzbgm. Gertrude Kovacic mit Wirkung vom 31.12.2012
freigewordenen Gemeindevorstandsstelle, der

Gemeinderat Hermann Vorderwinkler, mit Wirksamkeit 1.1.2013

zum geschäftsführenden Gemeinderat vorgeschlagen.

Lichtenwörth, am 11.12.2012

Wortmeldungen: **Keine.**

Abstimmungsergebnis: **Siehe unten.**

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	Sozialdemokratische Partei Österreich	3 Mitglieder
Wahlpartei	Österreichische Volkspartei	1 Mitglieder
Wahlpartei	Liste Pro Lichtenwörth	1 Mitglieder

**** Nicht zutreffendes streichen.**

***** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Von der Wahlpartei **SPÖ** wurde (ein) ~~** nicht wählbarer~~
Bewerber - ~~zu wenig Bewerber~~ ~~**~~ vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag
eingebracht:

GR Hermann Vorderwinkler ******

Die Wahlpartei ~~_____~~ hat ~~keinen~~ ~~** Ergänzungswahlvorschlag~~ ~~**~~
Wahlvorschlag ~~**~~ erstattet. ~~_____~~

Die Wahlpartei ~~_____~~ hat einen Wahlvorschlag mit weniger ~~_____~~
Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ~~**~~ zukommen ~~**~~. ~~_____~~

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** weist ~~zu wenig~~ Unterschriften auf - die ~~_____~~
~~Unterschriften werden nachgebracht~~ ~~**~~. ~~_____~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	9
gültige Stimmen	12

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis 9 **leer**

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Vorderwinkler Hermann	12 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ergibt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

Der Gemeinderat **Vorderwinkler Hermann**

ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes (~~Stadtrates~~)** mit Wirksamkeit 1.1.2013 gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** **Vorderwinkler Hermann**
gibt über Befragen an, daß er die Wahl** - ~~Losentscheidung~~** annimmt.

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Wahlhandlung: **21.15 Uhr**

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:

Augusztin Manfred

~~Der/Die** Vizebürgermeisterin:~~

Kovacic Gertrude



Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)**:

Richter Harald

Höller Harald

Mag. Koch Norbert

DI (FH) Müllner Harry



Mitglieder des Gemeinderates:

Grafl Gerhard

Vorderwinkler Hermann

Pinter Johann

Baumert Helga

Ing. Artner Rene

Prandl Johann

Höller Karin

Brandl Robert

Zettauer Erich

Ing. Tösch Karl

Lechner Norbert

Lechner Hubert

Bayer Richard

Bauer Anna

Matersdorfer Adolf



** Nicht zutreffendes streichen.



Marktgemeinde Lichtenwörth

Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

A-2493 Lichtenwörth

Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Lichtenwörth, am 11. Dezember 2012

Zahl:

o.Z./2012

Sachbearbeiter:

Amtsleiter Mag. Riegler

Betreff:

**Niederschrift
über die Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses**

N I E D E R S C H R I F T

über die

Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth

Datum: 11. Dezember 2012

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 21.15 Uhr

Vorsitz:	---	als Altersvorsitzender	*
	Manfred Augustin	als Bürgermeister	*
	---	als Vizebürgermeister	*

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung - der Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vzbgm.	Gertrude Kovacic	GGR.	Mag. Norbert Koch
GGR.	Harald Richter	GR.	Robert Brandl
GGR.	Harald Höller	GR.	Erich Zettauer
GR.	Gerhard Grafl	GR.	Ing. Karl Tösch
GR.	Hermann Vorderwinkler	GR.	Norbert Lechner
GR.	Johann Pinter	GGR.	DI (FH) Harry Müllner
GR.	Helga Baumert	GR.	Hubert Lechner
GR.	Ing. Rene Artner	GR.	Anna Bauer
GR.	Johann Prandl	GR.	Richard Bayer
GR.	Karin Höller	GR.	Adolf Matersdorfer

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

** Nicht zutreffendes streichen.

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldig sind abwesend:

.....

2. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Lechner Norbert	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Bauer Anna	LPL

~~Der Vorsitzende teilt mit, daß außer dem (den)** Vizebürgermeister (den)** mindestens vier geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte)** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)** einschließlich der (des)** Vizebürgermeister(s)** darf ein **Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muß daher ein Beschluß über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister*** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefaßt werden.~~

Antragsteller: **Bürgermeister Manfred Augusztin**

ERGÄNZUNGSWAHL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Wahlvorschlag der SPÖ Lichtenwörth im Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Infolge der Wahl des GR. Hermann Vorderwinkler zum geschäftsführenden Gemeinderat, scheidet Herr GGR. Hermann Vorderwinkler gemäß § 107 Abs. 2 NÖ.GO. aus dem Prüfungsausschuß aus, und wird

GR. Karin Höller, mit Wirksamkeit 1.1.2013

neu in den Prüfungsausschuß berufen.

Wortmeldungen: **Keine.**

Abstimmungsergebnis: **Siehe unten.**

**** Nicht zutreffendes streichen.**

***** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern**

Von der Wahlpartei **SPÖ** wurde (ein) ~~** nicht wählbarer~~
Bewerber - ~~zu wenig Bewerber~~ - ~~** vorgeschlagen~~. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag
eingebracht:

GR. Karin Höller

~~Die Wahlpartei~~
~~Wahlvorschlag** erstattet.~~

~~hat keinen -- Ergänzungswahlvorschlag --~~

~~Die Wahlpartei~~
~~Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen)** zukommen**.~~

~~hat einen Wahlvorschlag mit weniger~~

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ**
~~Unterschriften werden nachgebracht**.~~

weist ~~zu wenig~~ Unterschriften auf - ~~die~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	7
gültige Stimmen	14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis 7 **leer**

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Stimmzettel Nr.

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Höller Karin	14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei --- ergibt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

Die Gemeinderätin: **Höller Karin**

ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses (Stadtrates)** mit Wirksamkeit 1.1.2013 gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** **Höller Karin**
gibt über Befragen an, daß sie die Wahl** - ~~Losentscheidung~~** annimmt.

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: **21.40 Uhr**

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:

Augustzin **Manfred**

Der/Die Vizebürgermeisterin:**

Kovacic **Gertrude**



Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):**

Richter **Harald**



Höller **Harald**



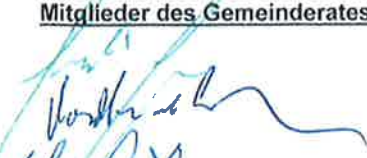
Mag. Koch **Norbert**



DI (FH) Müllner **Harry**



Mitglieder des Gemeinderates:

Grafl	Gerhard	
Vorderwinkler	Hermann	
Pinter	Johann	
Baumert	Helga	
Ing. Artner	Rene	
Prandl	Johann	
Höller	Karin	
Brandl	Robert	
Zettauer	Erich	
Ing. Tösch	Karl	
Lechner	Norbert	
Lechner	Hubert	
Bayer	Richard	
Bauer	Anna	
Matersdorfer	Adolf	

** Nicht zutreffendes streichen.



Marktgemeinde Lichtenwörth

Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

A-2493 Lichtenwörth

Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Lichtenwörth, am 11. Dezember 2012

Zahl: o.Z./2012

Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler

Betreff: *Niederschrift
über die Neuwahl des Vizebürgermeisters*

NIEDERSCHRIFT

über die

Neuwahl des Vizebürgermeisters der Marktgemeinde Lichtenwörth

Datum: 11. Dezember 2012

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 22.15 Uhr

Vorsitz:	---	als Altersvorsitzender	*
	Manfred Augusztin	als Bürgermeister	*
	---	als Vizebürgermeister	*

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung - der Neuwahl des Vizebürgermeisters festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Vzbgm.	Gertrude Kovacic	GGR.	Mag. Norbert Koch
GGR.	Harald Richter	GR.	Robert Brandl
GGR.	Harald Höller	GR.	Erich Zettauer
GR.	Gerhard Grafl	GR.	Ing. Karl Tösch
GR.	Hermann Vorderwinkler	GR.	Norbert Lechner
GR.	Johann Pinter	GGR.	DI (FH) Harry Müllner
GR.	Helga Baumert	GR.	Hubert Lechner
GR.	Ing. Rene Artner	GR.	Anna Bauer
GR.	Johann Prandl	GR.	Richard Bayer
GR.	Karin Höller	GR.	Adolf Matersdorfer

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters.

** Nicht zutreffendes streichen.

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Wahl der (des) Vizebürgermeister(s)****

Es (ist) ~~sind~~ **ein** Vizebürgermeister zu wählen**.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Lechner Norbert	ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Bauer Anna	LPL

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	---
Stimmzettel Nr. 2	---
Stimmzettel Nr. 3	---
Stimmzettel Nr. 4	---
Stimmzettel Nr. 5	---

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Harald Höller	9 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Harald Richter	12 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Hermann Vorderwinkler	0 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. Mag. Norbert Koch	0 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	GGR. DI (FH) Harry Müllner	0 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Richter Harald** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **12** lauten, gilt dieses als zum(r)**ersten Vizebürgermeister(in)** gewählt.

Wirksamkeit 1.1.2013

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Engere Wahl**

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates

sowie

und

Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.

Das Los fällt auf

**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei der engeren Wahl nur mehr die Person gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben** - die für die engere Wahl ausgelost wurden**.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr/Frau**
Herr/Frau**

und

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied

Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich lauten, gilt dieses als zum(r)** ersten Vizebürgermeister(in)** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates

und

Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r)** ersten Vizebürgermeister(in)** gewählt gilt.

Das Los fällt auf

**

Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau** — **Richter Harald**
gibt über Befragen an, daß er die Wahl** - Losentscheidung** annimmt.

Wirksamkeit 1.1.2013

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.~~

~~Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten.**~~

**** Nicht zutreffendes streichen.**

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: **22.45 Uhr**

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Augustin Manfred

Der/Die Vizebürgermeisterin:**

Kovacic Gertrude

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):**

Richter Harald

Höller Harald

Mag. Koch Norbert

DI (FH) Müllner Harry

Mitglieder des Gemeinderates:

Grafl Gerhard

Vorderwinkler Hermann

Pinter Johann

Baumert Helga

Ing. Artner Rene

Prandl Johann

Höller Karin

Brandl Robert

Zettauer Erich

Ing. Tösch Karl

Lechner Norbert

Lechner

Bayer

Bauer

Matersdorfer

Hubert

Richard

Anna

Adolf

Hubert
Richard
Anna
Adolf